Das feinste Aroma hat gerösteter
Karlsbader-Kaffee!
Höchster Extractgehalt!
Max Thürmer, Dresden, Kaulbach-Strasse 18.

Dresdner Nachrichten

38. Jahrgang.
Aufl. 56,000 Stück.
Dresden, 1893.

Joppen, Mäntel, Schlafröcke.
Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 8 u. 10.

D.R.-Patent. Thüre zu! Thüre zu!
Vollkommenster, selbstthätiger, geräuschloser
Thürschliesser.
Prospecte gratis und franco. 60,000 Stück im Gebrauch.
Curt Heinsius, Dresden-N., Tieckstrasse 27.
(Fernsprechamt II, Nr. 2106.)

Gummischuhe
(Harburger, schottische und russische)
in grössten Sortimenten zu billigsten Fabrikpreisen.
Moritz Hartung, Altmarkt 13.

Talare u. Baretts für Prediger und Juristen.
Herren-Garderobe-Massgeschäft
Carl Knoblauch
(früher Zuschneider der Firma Stöhrer & Sohn)
Waisenhausstr. 38 (zunächst dem Georgplatz).
In- und ausländ. Stoffe.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Herren-Artikel. | Robert Kunze. | Lederwaaren | Altmarkt (Rathhaus). | Reise-Artikel.

Nr. 26. Spiegel: Fürstliche Hochzeitsfeste, Italienischer Panamaskandal, Hofnachrichten, Thauwetter, Vortrag über jugendliches Verbrecherthum, Gerichtsverhandlungen, Maul- und Klauenseuche. Joachim-Liederabend.

Donnerstag, 26. Januar.

Für die Monate Februar und März

werden Bestellungen auf die „Dresdner Nachrichten" für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **1 Mark 70 Pfennigen**, für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 1 Mark 84 Pfennigen angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten".
Marienstraße 38, Erdgeschoß.

Politisches.

Von den meist unerquicklichen Vorgängen der politischen Tagesgeschichte, die gegenwärtig an Aufregung und Skandal, an Streit und Verbitterung so reich ist, heben sich freundlich einige friedliche Bilder ab, die den Festesjubel schildern, der in den Palästen europäischer Herrscher in diesen Tagen ertönt. In Sigmaringen schlossen vor wenigen Tagen Prinz Ferdinand von Hohenzollern-Sigmaringen, Thronfolger von Rumänien, und Prinzessin Mary, die Tochter des Herzogs von Edinburg, den Bund für das Leben. Zahlreiche fürstliche Persönlichkeiten, unter ihnen der deutsche Kaiser, wohnten den Feierlichkeiten in den Erblanden der Hohenzollern bei. Während sich das rumänische Volk anschickt, das heimkehrende junge Paar festlich zu empfangen, welches dereinst die Herrscherkrone des Landes tragen soll, vollziehen sich im Kaiserschlosse der Habsburger in Wien wie der Hohenzollern in Berlin von Neuem rauschende Hochzeitsfestlichkeiten. Die jugendliche Erzherzogin Margarethe, die Tochter des Erzherzogs Karl Ludwig, die Nichte Kaiser Franz Josef's, ist dem Herzog Albrecht von Württemberg, der seinen Namen nach dem Großvater, dem ruhmgekrönten Sieger von Custozza, trägt, zum Traualtar gefolgt. König Wilhelm, der vor einem Jahre den Thron Württemberg's bestiegen hat, besitzt keinen männlichen Erben. Sein voraussichtlicher Nachfolger ist Herzog Albrecht. So wird also wahrscheinlich dereinst Erzherzogin Margarethe die württembergische Königskrone tragen. Damit werden die mehrfachen Verbindungen der Kaiserlich habsburgisch-lothringischen Familie mit der württembergischen herzoglichen Familie und mit Württemberg überhaupt noch fester geknüpft. Zugleich wird dadurch auch das Band verstärkt, welches Oesterreich und Deutschland vermöge seiner dynastischen Freundschaftsbeziehungen und seiner uralten Stammessympathieen aneinanderschließt.

Zur gleichen Zeit wie in Wien wird in der deutschen Reichshauptstadt unter der Theilnahme von Mitgliedern fast sämmtlicher europäischer Herrscherfamilien die Hochzeit der jüngsten Schwester Kaiser Wilhelm's II., der Prinzessin Margarethe, der letzten bisher noch unvermählten Tochter Kaiser Friedrich's, mit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen mit großer Entfaltung höfischen Glanzes gefeiert, gerade an dem Tage, an welchem vor 10 Jahren die Eltern der Braut die Silberhochzeitsfeier begingen. Ganz Deutschland nimmt an dem Hochzeitsfeste in seinem Kaiserhause herzlichen Antheil. Das bekundet vor Allem Sachsens geliebter Herrscher, König Albert, der an der Spitze der deutschen Fürsten persönlich seine Glückwünsche darbringt. Eine dynastische oder eine unmittelbar politische Bedeutung besitzt der Ehebund, der soeben geschlossen worden ist, nicht. Er ist der freien Wahl und der Neigung des Herzens entsprungen. Der Bräutigam stammt zwar aus einem der edelsten deutschen Fürstengeschlechter; aber er gehört keinem regierenden Hause an. Auch durch die Anwesenheit des russischen Thronfolgers bei der Hochzeitsfestlichkeit empfängt dieselbe keinen politischen Hintergrund. Die Wiener Presse glaubt zwar in der Entsendung des Czarewitsch nach Berlin ein bedeutsames politisches Symptom erblicken zu müssen. Der Vorgang wird als ein Akt besonderer politischer Liebenswürdigkeit des Czaren bezeichnet, welcher weit über den Charakter selbstverständlicher Hof-Etikette hinausgehe. Der Czar habe durch die Sendung des Thronfolgers kundgegeben, daß zwischen den Monarchen Deutschlands und Rußlands derzeit durchaus freundschaftliche Beziehungen obwalten, welche noch weitere schwerwiegende politische Schlußfolgerungen zulassen und welche außerhalb Berlins und St. Petersburgs wahrgenommen werden dürften. Dieser Auffassung steht zunächst die Erwägung entgegen, daß Hochzeitsfeierlichkeiten kaum eine passende Gelegenheit zu Auseinandersetzungen von politischer Tragweite bieten und daß der Czarewitsch selbst schwerlich zum Träger diplomatischer Mission ausersehen werden dürfte. Ferner waren die jüngsten politischen Darlegungen unseres Reichskanzlers in der Militärkommission über die deutschfeindlichen Absichten der russischen Politik sicherlich nicht angethan, einen bemerkenswerthen Stimmungswechsel im Gemüthe des Selbstherrschers aller Reußen herbeizuführen. Daß der russische Thronfolger an den Berliner Hochzeitsfestlichkeiten theilnimmt, beweist im günstigsten Falle, daß man augenblicklich in St. Petersburg bessere höfische Beziehungen zu Berlin wünscht, als zu der Zeit, wo der Czarewitsch wiederholt die deutsche Reichshauptstadt passirte, ohne im kaiserlichen Schlosse einen Besuch abzustatten.

Europa scheint an einem Panama-Skandal nicht genug zu haben. Zu dem Panama in Frankreich gesellt sich jetzt ein „Panamino", ein kleines Panama in Italien. Ungeheuerliche Bankenskandale stehen dort auf der Tagesordnung. Eine kürzlich angestellte Inspektion der italienischen Zettelbanken förderte unglaubliche Unregelmäßigkeiten zu Tage. Die hauptstädtische Banca Romana hatte für 60 Millionen Lire falsche, d. h. vollständig ungedeckte und ungesetzliche Banknoten ausgegeben. In der Kasse hatte der Revisor statt baaren Geldes eine Quittung des Bankdirektors Tanlongo über 21 Millionen Lire und eine andere des Kassirers Baron Lazzaroni über 19 Millionen Lire gefunden. Der Verbleib von weiteren 25 Millionen Lire konnte überhaupt nicht aufgeklärt werden. Die Bankverwaltung hat die Notenausgabe eigenmächtig fast auf das Doppelte der gesetzlich gestatteten erhöht; sie hat dreimal mehr solche Noten ausgegeben, als ihr ganzes verfügbares Kapital beträgt, und 65 Millionen Lire zu Zwecken verwendet, über die kein Nachweis vorhanden ist. Der Bankgouverneur, der von der jetzigen Regierung zum Senator designirte, aber noch nicht bestätigte Senator Tanlongo, ein mehrfacher Millionär und eine der populärsten Persönlichkeiten Roms, und der Kassirer Lazzaroni, einer der einflußreichsten Männer der italienischen Hauptstadt, sind verhaftet worden. Die unmittelbare Folge davon war die Flucht des Leiters der römischen Zweiganstalt der Banca di Napoli. Auch dieser ist inzwischen verhaftet worden und wird der Unterschlagung von 2½ Millionen Lire bezichtigt. Wie in Frankreich bei Beginn des Panama-Skandals tauchen auch jetzt in Italien von verschiedenen Seiten sensationelle Enthüllungen auf, die sich natürlich zunächst auf ihren Wahrheitsgehalt nicht prüfen lassen. Ein italienisches Blatt, der „Commercio Italiano", entwirft folgende Skizze: „Die Banca Romana befindet sich heute in einem Zustande, in dem sich vielleicht niemals ein Institut der Welt befunden hat. Es handelt sich nicht blos um verlegenes Kapital ꝛc., sondern um unglaubliche kriminalistische Thatsachen, und nicht blos um doppelte Serien von 50- und 1000-Francs-Billets, nicht blos um Wechsel ohne Stempel und ungeheure Kontokurrents zu Gunsten von verschiedenen Persönlichkeiten, darunter drei oder vier Abgeordneten von Rom und der römischen Provinz, sondern um eine Emission von Papiergeld um viele Millionen ohne die geringste Berechtigung, um Verwendung von Geld zur Bestechung von Beamten, um widerrechtliche Aneignung, Hinterziehung ꝛc. Was die Aufsichtskommissare betrifft, so unterhielten sich diese im Caffè Aragno, während es in den Instituten, die sie hatten überwachen sollen, kunterbunt zuging." Mehrere Journale versichern, man habe seit Jahren gewußt, daß viel mehr Noten der Banca Romana im Umlaufe seien, als das Gesetz gestatte. Es wird sogar behauptet, allen Ministern der letzten Kabinete, von Depretis bis Crispi, sei dies genau bekannt gewesen, aber Alle hätten die Augen zugedrückt. Ganz wie in Paris wird auch jetzt in Rom auf geheimnißvolle Papiere angespielt, durch welche einstige Minister und Unterstaatssekretäre, Abgeordnete und Journalisten bloßgestellt werden könnten. Die Opposition beschuldigt die gegenwärtige Regierung, daß sie von der Banca Romana Geld zu Wahlzwecken erhalten habe. Ferner droht der verhaftete Senator Tanlongo mit der Veröffentlichung von Enthüllungen, durch welche er zahlreiche italienische Politiker an den Pranger stellen will.

Daß die italienischen Bank-Skandale politische Folgen nach sich ziehen werden, scheint zweifellos. Gestern ist die italienische Kammer wieder zusammengetreten, und bereits liegen zahlreiche Interpellationen wegen der sensationellen Vorgänge im Bankwesen vor. Die Regierung wird einen schweren Stand haben: sie wird sich gegen Angriffe von der extremen Linken wie von der Rechten zu vertheidigen haben. Erschüttert ist zunächst die Stellung des Schatzministers Grimaldi, welcher noch im November einen Gesetzentwurf eingebracht hatte, durch den das Notenprivilegium der Banken ohne Weiteres auf 6 Jahre verlängert, also der bisherige Zustand der Banken, auch der römischen, weiter erhalten werden sollte. Im Interesse unseres italienischen Bundesgenossen ist zu wünschen, daß sich die Mehrzahl der Anschuldigungen, die aus Anlaß der Bank-Skandale zu einer Fluth anzuschwellen droht, als bloße Verdächtigungen und Intriguen erweisen und daß die Krisis, von der Italien in finanzieller und politischer Hinsicht bedroht erscheint, schneller und glücklicher überwunden wird, als im benachbarten Frankreich.

Lo—.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 25 Januar.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung Anträge aus dem Hause. — Abg. Rintelen (Ctr.) begründet seinen Antrag auf Aufnahme folgender Bestimmung in das Reichsstrafgesetzbuch: „Die Verjährung ruht während der Zeit, in welcher auf Grund des Gesetzes eine Strafverfolgung nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden kann. Das Fehlen des in den Strafgesetzen selbst vorgeschriebenen Erfordernisses des Antrags auf Strafverfolgung oder der Ermächtigung zu derselben hindert nicht den Beginn der Verjährung." Der Antragsteller konstatirt, daß der Antrag mit dem Prozeß Ahlwardt in keinem Zusammenhange stehe, sondern durch frühere Vorgänge veranlaßt sei. Der Antrag beschränke sich nicht auf den Reichstag, sondern erstrecke sich auf alle parlamentarischen Körperschaften, soweit die betreffenden Landesverfassungen die Immunitätsbestimmung enthalten. — Abg. Stadthagen (soz.) spricht gegen den Antrag, dessen Wortlaut etwas Anderes besage, als der Antragsteller selbst wolle. Es lasse sich kein einziger Fall anführen, daß ein Delikt eines Reichstagsabgeordneten unbestraft geblieben wäre, weil infolge der Immunität Verjährung eingetreten. Der Reichstag sei ja auch jederzeit in der Lage, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung zu ertheilen. Man wolle lieber § 31 dahin ergänzen, daß den Reichstagsabgeordneten ein Schutz gegen die Beamten ertheilt werde, welche die Immunität zu durchbrechen gewillt seien. — Abg. Dr. Hartmann (kons.): Art. 31 der Verfassung habe nicht den Zweck, den Abgeordneten ein Privilegium zu ertheilen oder gar Verbrechen und Vergehen straflos zu machen. Bisher habe man angenommen, daß die Immunität die Verjährung aufhalte; das Reichsgericht habe anders entschieden und der Reichstag müsse nun Stellung dazu nehmen. Die Geschäftsordnung des Reichstages biete gar keine Handhabe dafür, einen einmal gefaßten Beschluß auf Ablehnung der Genehmigung zu einer Strafverfolgung wieder zurücknehmen. Mit solchen Tüfteleien, wie sie Stadthagen angestellt, komme man nicht vorwärts; man müsse den rechtschaffenen geraden Weg gehen, wie ihn der Antrag zeige. (Beifall rechts.) — Abg. Dr. von Marquardsen (nl.) stimmt dem Antrage Rintelen zu, den auch Singer im Gegensatz zu Stadthagen für verständig erklärt habe. Die Privilegien des Hauses würden dadurch nicht berührt. Ein Privilegium irgend eines Mitgliedes dieses Hauses, andere Leute ungestraft zu verleumden, bestehe nicht. — Abg. Dr. v. Bar (frs.) erklärt die Zustimmung seiner Freunde zu dem Antrage Rintelen als nothwendige Folge der bereits angezogenen Reichsgerichtsentscheidung. — Abg. Stadthagen (soz.): Es handele sich darum, ob der Reichstag oder der Staatsanwalt darüber entscheiden solle, ob einem Reichstagsabgeordneten die Ausübung seines Mandats entzogen werden solle. Er wolle, daß dem Reichstag diese Entscheidung gewahrt bleibe. — Abg. Dr. Hartmann (kons.) weist die von Stadthagen wiederholte Behauptung, der Antrag Rintelen sei auf den Fall Ahlwardt zugeschnitten, als objektive Unwahrheit zurück. — Von einer Verweisung des Antrages an eine Kommission wird abgesehen; die zweite Lesung findet demnächst im Plenum statt. — Abg. Ackermann (kons.) begründet seinen Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes, welcher den Konsumvereinen die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder schlechthin und unter Strafandrohung verbietet. Durch den Waarenverkauf der Konsumvereine an Nichtmitglieder würden die Gewerbtreibenden schwer geschädigt und die Schank-Concessions-Bestimmungen umgangen. Allerdings sei den Konsumvereinen schon jetzt die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder untersagt, aber dieses Verbot sei nutzlos, weil die Strafbestimmung fehle. — Abg. Hitze (Ctr.) begründet den von seinen Freunden eingebrachten Gesetzentwurf, welcher den Waarenverkauf der Konsumvereine an Nichtmitglieder mit 150 Mark Geldstrafe bedroht und die Konsumvereine bezüglich des Verkaufs von Bier und Branntwein den Bestimmungen über die Schank-Concession unterwirft. — Abg. Clemm (nl.): Der Centrumsantrag würde den Konsumvereinen den Todesstoß versetzen, denn wo sollen sich für diese Verkäufer finden, wenn dieselben unter eine steie Strafandrohung von 150 Mark gestellt werden. Die Konsumvereine wirkten sehr nützlich. Reellen Geschäften hätten dieselben nicht geschadet, aber allerdings hätten sie zur Preisregulirung sehr viel beigetragen. Sehr wohlthätig wirkten die Konsumvereine besonders auf dem Lande. Durch die Unterdrückung der Konsumvereine schade man besonders dem Mittelstande. Freilich entsprechend bedienen müßten die Konsumvereine werden. — Abg. Stolle (soz.) bekämpft die Anträge unter Berufung auf die Entwickelung der Konsumvereine im Königreiche Sachsen. Ein gutgeleiteter Konsumverein werde allerdings den kleinen Ladenbesitzern Konkurrenz machen können, das thue aber jedes mit größerem Kapital arbeitende Geschäft; diese Geschäfte zu beneiden, davon denke Niemand. Die Konsumvereine seien von sozialer Bedeutung, freilich nur als Palliativmittel. Würden die Anträge angenommen, so würde niedergerissen, was hunderttausend fleißige Hände aufgebaut. — Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.): Die Konsumvereine wirkten unter gewissen Verhältnissen wohlthätig, weshalb auch nicht daran gedacht werde, diese zu unterdrücken; aber andererseits sei nicht in Abrede zu stellen, daß durch diese Vereine den kleinen Gewerbtreibenden großer Schaden zugefügt werde, dem werde durch die Anträge begegnet. — Abg. Dr. Schneider (Nordhausen (freis.)) kann die vorgeschlagenen Beschränkungen nicht für berechtigt anerkennen. Die Handwerker gehörten selbst in größerer Zahl den Konsumvereinen an. Es handele sich hier um ein Kleinhandel-Schutzgesetz. Aber wolle man die Kleinhändler auf Kosten der Arbeiter, die sich zum Konsumverein zusammenthun, schützen? Wolle man das Gesetz ändern, so streiche man das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder. — Abg. Dr. Buhl (natl.): Die Annahme des Antrags Ackermann in der vorliegenden Fassung würde namentlich die landwirthschaftlichen Konsumvereine schädigen; ein solcher Verein mit Molkereigenossenschaft würde durch den Antrag unmöglich gemacht. Die großen Konsumvereine mit fabrikmäßigem Betriebe würden sich nach Annahme des Antrags einfach in Aktiengesellschaften umwandeln und so dem kleinen Handelsgewerbe noch mehr Konkurrenz machen als bisher. Er wünscht, daß in dem Antrag Ackermann gefügt wird: Den steuerfreien Konsumvereinen die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder unter Strafandrohung zu verbieten. — Nachdem sich noch Abg. Schenck (freis.) als Anwalt der deutschen Genossenschaften gegen die Anträge gewendet, wird ein Vertagungs-Antrag angenommen. — Morgen Etat.

Berlin. Dem Reichstage ist die Berechnung der nach dem Reichshaushaltsetat für 1893/94 zur Deckung der Gesammtausgabe des ordentlichen Etats aufzubringenden Matrikularbeiträge zugegangen. Für Sachsen sind berechnet 21,889,169 M., wozu noch 656,175 M. Nachzahlungen für das Etatsjahr 1891/92 kommen, so daß für 1893/94 22,545,335 M. zu zahlen sein würden, d. i. 3,502,167 M. mehr, als für 1892/93 angesetzt sind.

Berlin. Am hiesigen Hofe fand heute die Vermählung der Prinzessin Margarethe mit dem Prinzen Friedrich Karl von Hessen in Anwesenheit der sämmtlichen zur Zeit in Berlin weilenden Fürstlichkeiten programmgemäß statt. Die Neuvermählten begaben sich Abends nach Potsdam, von wo sie morgen wieder nach Berlin kommen. Hier nehmen sie vor ihrer Abreise nach Philippsruhe noch kurze Zeit im Palais der Kaiserin Friedrich Wohnung. Die öffentlichen Gebäude und viele Privatgebäude waren zu Ehren des Tages beflaggt. — Der König von Sachsen hat gestern dem Reichskanzler Grafen Caprivi einen längeren Besuch abgestattet; heute Vormittag empfing der König den Reichskanzler in längerer Audienz. — Der Kaiser hat dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland die Kette zum Schwarzen Adlerorden verliehen. — Oberpräsident v. Bennigsen ist an der Bronchitis erkrankt und hat, da sein Befinden sich verschlimmert, die ursprünglich am Dienstag in Aussicht genommene Reise nach Berlin aufgegeben. — Dr. Baumbach und Dr. v. Bar (freis.) haben beim Reichstag eine Ergänzung zur Gewerbeordnung zu Gunsten der Zulassung von Frauen zur ärztlichen Praxis eingebracht. — Es ist nunmehr beschlossen, daß die Vorstellungen des Schauspielhauses vom 1. April provisorisch im Neuen Theater stattfinden. — Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute die Etats des Auswärtigen, des Kriegsministeriums, der Justizverwaltung, des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses und trat dann in die Berathung des Justizetats ein. Abg. Bodiker (Centr.) beklagte den im Gerichtsverfahren zu Tage getretenen Subjektivismus, der die nothwendige Objektivität vollständig verdränge. Man sei in einer Anzahl größerer Prozesse der letzten Zeit von vornherein darüber klar gewesen, wie der Richter über Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten denke. In einem Falle seien ganz unpassende und beleidigende Bemerkungen seitens des Vorsitzenden gefallen; die öffentliche Meinung sei darüber beunruhigt, ohne daß unser gesetzliches Verfahren den Angeklagten genügende Garantie für eine unparteiische Behandlung gäbe. Eine entscheidende Stellungnahme des Justizministers dazu sei dringend nöthig. — Justizminister v. Schelling erwiedert, er habe es lebhaft beklagt, daß die Rechtspflege zum Gegenstande leidenschaftlicher Parteierregung gemacht worden sei. Er habe eine Verfügung an die Oberlandesgerichtspräsidenten erlassen, in welcher auf die Nothwendigkeit einer ruhigen objektiven Verhandlung hingewiesen werde, die sachliche Erörterung unter Vermeidung jakobinischer Bemerkungen empfohlen und die Hoffnung ausgesprochen werde, daß man zur Ernennung von Gerichtsvorsitzenden nur solche Personen vorschlagen werde, welche durch ihr Vorleben die nöthige Gewähr für die Erfüllung dieser Forderungen geben. Der Minister theilte unter dem Beifall des Hauses den Wortlaut dieser Verfügung mit. Nach längerer Debatte, in welcher die Verfügung des Ministers gebilligt, die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Richterstellen betont und über die hohen Gebührensätze und die Handhabung der Kleiderordnung bei den Gerichten Klage geführt wurde, ward die Berathung auf morgen vertagt.

Berlin. Der Kaiser hat dem Könige von Dänemark telegraphisch sein lebhaftes Bedauern darüber ausgedrückt, daß der König durch die gegenwärtig zwischen Dänemark und Deutschland bestehenden Verkehrsschwierigkeiten sich verhindert gesehen, anläßlich der Vermählung der Prinzessin Margarethe nach Berlin zu kommen. — Oberlandesgerichtsräthe Freytag in Naumburg a. d. Saale und Prof. Dr. Thon vom Oberlandesgericht in Jena sind nunmehr, dem Vorschlag des Bundesraths gemäß, zu Reichsgerichtsräthen ernannt worden.

Berlin. Der heute Nachmittag 4½ Uhr in der Schloßkapelle stattgefundenen kirchlichen Trauung der Prinzessin Margarethe und des Prinzen Friedrich Karl von Hessen, bei welcher Generalsuperintendent Dr. Dryander die Traurede über den Konfirmationsspruch der Prinzessin-Braut hielt, folgte Cour im Weißen Saale, Ceremonientafel im Rittersaale und dann feierlicher Fackeltanz im Weißen Saale.

Berlin. Ueber die Hochzeitsfeier wird ferner gemeldet: Sobald der Kaiser den Befehl zum Beginn der Kirchenfeier ertheilt hatte, setzte sich der Hochzeitszug in Bewegung. Von den Geistlichen wurde das Brautpaar an der Thür der Schloßkapelle em-

Pfund's Kaffeemischung (kernfertig) Sunderman. Konserven-Futterung.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bankstr. 41 42